



Allgemeine Informationen

Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Hochbau

Das Hessische Baumanagement stellt jeweils zu den Stichtagen 01.04. und 01.10 eines Jahres für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Hochbau ein. Die Ausbildung erfolgt im Landesbetrieb Hessisches Baumanagement.

Ziel des Vorbereitungsdienstes

Zweck und Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, Nachwuchskräfte für den höheren technischen Verwaltungsdienst auszubilden. Dabei sollen verantwortungsbewusste Persönlichkeiten für leitende Tätigkeiten herangebildet werden. Die Ausbildung bietet zum einen die Möglichkeit, das auf der Hochschule erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und zu ergänzen, zum anderen umfassende Kenntnisse vor allem auf den Gebieten Verwaltung, Recht, Planung, Betrieb, Wirtschaftlichkeit und Führungsaufgaben zu erwerben.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Vorbereitungsdienst ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APOhtD) vom 20.06.1989 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 37/1989, Seite 1880, geändert am 31.01.2001 (StAnz. Nr. 9/2001, S. 811) und am 25.09.2001 (StAnz. Nr. 43/2001, S. 3682)).

Zulassungsvoraussetzungen

Für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- Deutscher im Sinn des Artikels 116 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- höchstens fünfunddreißig Jahre alt ist,
- das für die Fachrichtung Hochbau vorgeschriebene wissenschaftliche Studium der Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern (ohne Praxis- und Prüfungssemester) an einer Technischen Hochschule / Universität oder einer Gesamthochschule mit gleichwertigem wissenschaftlichen Studiengang mit einer Diplomprüfung (Diplom -Hauptprüfung) oder mit einer gleichwertigen – auch ausländischen – Hochschulprüfung abgeschlossen hat.
 - Für Bewerber aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und für in der Europäischen Union erworbene entsprechende Studienabschlüsse sind die Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie die Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20.11.2006 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Freizügigkeit anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens maßgebend.
- Bewerberinnen und Bewerber, die wegen Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren oder wegen der tatsächlichen Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 1 Abs. 6 der Hessischen Laufbahnverordnung von einer Bewerbung vor Vollendung des sechsunddreißigsten Lebensjahres abgesehen haben, können bis zum Höchstalter von vierzig Lebensjahren eingestellt werden.
- Angestellte, die mindestens drei Jahre im öffentlichen Dienst überwiegend mit Aufgaben beschäftigt worden sind, die in der Regel von Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes wahrgenommen werden und behinderte Menschen können ebenfalls bis zum vierzigsten Lebensjahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind zunächst beizufügen

- tabellarischer, chronologischer und unterschriebener Lebenslauf
- unbeglaubigte Kopien des Zeugnisses der Hochschulreife
- unbeglaubigte Kopien der Zeugnisse über die Hochschulprüfungen (Diplomvorprüfung und Diplomprüfung), des Masterabschlusses oder der Zeugnisse entsprechender ausländischer Hochschulen/Universitäten mit Übersetzungen

- unbeglaubigte Kopie der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades, die durch die Diplomprüfung erworben wurde
- Nachweis über eine etwaige berufliche Tätigkeit nach Ablegung der Diplomprüfung
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses als Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit i. S. d. Art. 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Behinderte Menschen werden nach den Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Zuständigkeiten

Einstellungsbehörde ist das Hessische Baumanagement – Zentrale in Frankfurt am Main. Ausbildungsleiter ist die Leitung des Bereichs Hochbau in der Zentrale des Hessischen Baumanagements in Frankfurt am Main.

Bewerbungen an:

Hessisches Baumanagement, Zentrale
Zum Laurenburger Hof 76, 60594 Frankfurt am Main

Bewerbungsschluss für den 1. Einstellungstermin 01.04. ist der 31.10. des Vorjahres, für den 2. Einstellungstermin 01.10. der 30.04. des gleichen Jahres.

Besoldung und soziale Absicherung

Die Referendarinnen und Referendare erhalten während des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge.

Während des Vorbereitungsdienstes besteht keine Sozialversicherungspflicht. Die Referendarinnen und Referendare können zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen.

Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Wird das Ziel der Ausbildung nicht erreicht, kann der Vorbereitungsdienst um höchstens ein Jahr verlängert werden.

Große Staatsprüfung

Die Prüfung besteht aus einer sechswöchigen häuslichen Prüfungsarbeit, vier schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und der mündlichen Prüfung in sechs Fächern. Sie ist vor dem Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Bonn abzulegen.

Die Referendarinnen und Referendare erwerben mit dem Bestehen der Großen Staatsprüfung die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst im gesamten Bundesgebiet und die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Bauassessorin“ bzw. „Bauassessor“ zu führen.

Gleichzeitig endet das bis dahin bestehende Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe durch das Land Hessen ist auf Antrag möglich, soweit zum jeweiligen Zeitpunkt Bedarf besteht. Ein Anspruch auf Einstellung in den Dienst des Landes Hessen kann aus dem Vorbereitungsdienst nicht abgeleitet werden.

Interessenvertretung

Bundesverband der technischen Referendare, zu finden im Internet unter **www.bvdtr.de**

Gliederung der Ausbildung

- Abschnitt I: Öffentlicher Hochbau
- Abschnitt II: Bauordnungswesen sowie Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen
- Abschnitt III: Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht - Sonderaufgaben - ,
Obere Bauaufsichtsbehörde, Anfertigung der häuslichen
Prüfungsarbeit

Die Ausbildung wird durch Lehrgänge bzw. Seminare vertieft.

Für die Dauer der Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungsstellen und den Ausbildungsinhalt gilt folgende Übersicht:

AUSBILDUNG			
Abschnitt	Dauer (Wochen)	Stellen	Inhalt
I	40	Hessisches Baumanagement* Regionalniederlassung	Entsprechend der APOhtD <u>Öffentlicher Hochbau:</u> Praxisorientierte Mitarbeit an allen Aufgaben des Bauamtes, insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen: Entwurfsplanung, Vorbereiten und Aufstellen von Haushaltsunterlagen (Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen), Terminplanung einschließlich Netzplantechnik, Verdingungswesen, Unfallverhütungsvorschriften, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung, Mittelbewirtschaftung, Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung, Rechte und Pflichten des Dienststellenleiters
II	16	Kommunale Verwaltung: Bauaufsichtsamt	<u>Bauordnungswesen:</u> Bauvorschriften und bauaufsichtliche Verfahren: Bauantrag, Baugenehmigung, Ausnahmen und Befreiungen, Bauüberwachung, Abnahmen, Sonderverfahren

Abschnitt	Dauer (Wochen)	Stellen	Inhalt
II	9	Planungsamt	<u>Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen:</u> Entwicklungsplanung, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Entwurf und Verfahren), Flächennutzungsplan (Standortplanung, Verkehrs- und Versorgungsplanung), Bebauungsplan, Bodenordnung, Wohnungs- und Siedlungswesen
III		<u>Mittlere oder oberste Behörden des Landes</u>	
	3	Regierungspräsidium	<u>Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht - Sonderaufgaben-</u>
	2	Hessisches Ministerium der Finanzen	<u>Obere Bauaufsichtsbehörde:</u>
	2	Landesamt für Denkmalpflege	Organisations- und Personalangelegenheiten, Geschäftsführung in der Verwaltung,
	2	Oberfinanzdirektion Ffm. Hessisches Baumanagement-Zentrale/Regionalniederlassung	Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Landes und Regionalplanung, Widerspruchsverfahren, Eingaben, Zustimmungen und Befreiungen, Projektprogrammierung, fachtechnische Prüfung von Entwürfen, Auswertungen, Berichte, Haushaltswesen, Wettbewerbs- und Vertragswesen, Denkmalpflege, Grundzüge des Staats-, Verwaltungs-, Planungs- und Baurechts
III	6		Häusliche Prüfungsarbeit
Daneben	12		Lehrgänge
	ca. 12		(Erholungsurlaub)
Insgesamt	104	=	24 Monate

*

Das Hessische Baumanagement

Mit der Gründung des Landesbetriebes Hessisches Baumanagement (hbm) als Rechtsnachfolger der Hessischen Staatsbauverwaltung zum 01. Januar 2004 wurden die Aufgaben der Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und der 13 Staatsbauämter neu zusammengefasst.

Der Landesbetrieb besteht aus einer Zentrale mit Sitz in Frankfurt am Main und den Regionalniederlassungen Süd mit Sitz in Darmstadt, Rhein-Main mit Sitz in Frankfurt, Mitte mit Sitz in Gießen, Nord mit Sitz in Kassel und West mit Sitz in Wiesbaden (siehe Übersicht Kommunikationsdaten).

Das gesamte Hessische Baumanagement ist eine Dienststelle, die von einem Direktor geleitet wird.

Die Ausbildung wird von der hbm-Zentrale im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen organisiert und findet im Abschnitt I in einer Regionalniederlassung und im Abschnitt III teilweise in einer Regionalniederlassung und der Zentrale des Hessischen Baumanagements statt.

Die zuvor und im Ausbildungsplan genannten Stellen entsprechen den Anforderungen des § 5 APOhtD in der Fassung vom 25.09.2001.